



Vorlage Nr.: 2021/177

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Dr. Jethon / Herr Haumann	11.11.2021	4

Aktualisierter Sachstand:
Möglichkeiten der Flächenentsiegelung bei kreiseigenen Flächen
Darstellung des Sachverhaltes:

In der Vorlage „Stand der Flächenentsiegelungen bei kreiseigenen Flächen“ (Vorlage Nr. 2021/122) wurden auf der Grundlage der Auswertung von Luftbildern die versiegelten kreiseigenen bebauten Grundstücke und deren Entsiegelungspotenziale für die Sitzung des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt am 02.09.2021 überblicksartig dargestellt. Im Rahmen der Beratungen haben sich noch weiterführende Fragestellungen ergeben, die nunmehr im Rahmen dieser Vorlage mit dem Ziel einer detaillierteren Darstellung aufgegriffen werden.

1. Flächenbilanz für die kreiseigenen Flächen

Auf der Grundlage tatsächlicher Grundstücksgrößen ergibt sich insgesamt die nachstehende Flächenbilanz für die kreiseigenen Flächen:

Flächenarten	Größe in m ²	Bemerkung
Naturschutzflächen	2.651.459	kein Entsiegelungspotential
WASAG-Gelände	1.994.504	separate Projektentwicklung, hier nicht weiter betrachtet
Bebaute Grundstücke	403.570	bebaute Grundstücksflächen - Verwaltungsgebäude und Berufskollegs (weiterführend siehe Ziffer 2)
Kreisstraßen und Radwege	3.258.398	siehe Abschnitt Kreisstraßen und Radwege (weiterführend siehe Ziffer 3)
VGW-Grundstücke (New Park)	5.074.630	separate Projektentwicklung, hier nicht weiter betrachtet

 Klimpel
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

2. Flächenversiegelung auf den bebauten kreiseigenen Grundstücken:

Die Versiegelungssituation auf den bebauten Grundstücken (16 Standorte) unterteilt sich im Wesentlichen in:

Flächenarten	Größe in m ²	Anteil in %
Bebaute Grundstücke	403.570	100
Versiegelte Fläche	161.439	40
<u>davon</u> Dachflächen mit Leitung in die Kanalisation	76.377	19
<u>davon</u> Außenflächen mit Leitung in die Kanalisation	85.062	21

Von den 403.570 m² bebauten Grundstücksflächen des Kreises Recklinghausen ist demnach eine Fläche von 161.439 m² versiegelt, d.h. die restlichen Flächen sind entsiegelt bzw. haben kein Entsiegelungspotential.

Die größeren Außenflächen, die in die Kanalisation entwässern und eventuell für eine Entsiegelung in Frage kommen, unterteilen sich in Parkplätze sowie Schul- und Innenhofflächen. Unter Abzug von vielen kleineren Restflächen wie z. B. Wege, Plattierungen, Pflasterungen oder Feuerwehrezufahrten verbleibt von der Gesamtfläche von 85.062 m² ein grundsätzliches Entsiegelungspotenzial von rd. 59.000 m², von dem wiederum ein Anteil von rd. 43.000 m² auf Parkplätze entfällt.

Die jeweiligen Standorte mit ihren versiegelten Bereichen sind für Maßnahmenplanungen bzw. -umsetzungen genauer zu untersuchen, um detaillierte Entsiegelungspotentiale zu identifizieren. Nach den Grundsätzen für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser können dabei das

- Entsiegeln sowie das
- Versickern (mittels Flächen-, Mulden- oder Rigolenversickerung als mögliche Verfahren zur Versickerung von Niederschlagswasser)

künftige Lösungsansätze sein.

Die in die Kanalisation entwässernden Dachflächen von insgesamt 76.377 m² könnten auf eine Umwandlung in ein Gründach (bei Flachdächern) und / oder auch auf eine Abkoppelung und Versickerung des Regenwassers geprüft werden.

2.1 Voraussetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser

Als wichtige Voraussetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser sind insbesondere zu nennen:

- Standortprüfung auf Altlastenverdachtsflächen durch Bodengutachten
- Mindestabstand von Gebäuden
- Hydraulische Leitfähigkeit/Aufnahmefähigkeit des Bodens
- Grundwasserflurabstand
- Ausreichende Flächen für Versickerungsmaßnahmen

Neben der Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswasser kann dieses auch in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden, sofern dies in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Die verschiedenen Maßnahmen sind im Einzelfall zu prüfen und zumeist gutachterlich abzuklären.

2.2 Weitere Vorgehensweise für die bebauten kreiseigenen Grundstücke

Folgende Kategorisierung ist für die weitere Vorgehensweise zur Konkretisierung der Entsiegelungspotenziale bzw. für die Priorisierung von Maßnahmen seitens der Kreisverwaltung beabsichtigt:

1. Standorte, bei denen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden bzw. Maßnahmen in Planung sind und an denen Entsiegelungsmaßnahmen oder Versickerungsmaßnahmen geprüft bzw. berücksichtigt werden könnten, z.B.:
 - Berufskolleg Ostvest: Bei der Sanierung der Gebäude 1 und 10 wird geprüft, ob die Dachentwässerungen in angrenzende Grünflächen versickern können (Bodenverhältnisse / Filterschichten könnten sich jedoch möglicherweise als ungünstig darstellen).
 - Berufskolleg Gladbeck: Prüfung, ob eine Rigolenentwässerung im Bereich des Gebäudes 1 möglich ist.
 - Paul-Spiegel-Berufskolleg: Prüfung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochhauses Gebäude 9.
 - Hans-Böckler-Berufskolleg: Prüfung von Maßnahmen bei den Dachsanierungen, Integration von Dachbegrünung bei der Planung der PV-Anlagen.
 - Berufskolleg Castrop-Rauxel: Schulhof in schlechtem Zustand mit Sanierungsbedarf.
 - Alle Berufskollegs: Im Zuge der Planung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Berufskollegs wird geprüft, ob Entsiegelungsmaßnahmen in Form von Regenwasserabkopplung und / oder Dachbegrünungen für die betroffenen Dachflächen möglich sind.

2. Projekte, bei denen aktuell Entsiegelungspotential berücksichtigt werden soll:
 - Beabsichtigte Entsiegelung von rd. 5.000 m² bisheriger Parkplatzbereiche am Kreishaus im Zusammenhang mit der Errichtung eines Parkhauses (siehe Beschlussvorlage 2021/170), Realisierung von Gründächern, Einleitung von Regenwasser in den Hellbach.
3. Standorte, an denen kein aktueller Handlungsbedarf gesehen wird:
 - Campus Vest mit Max-Born-Berufskolleg, Herwig-Blankertz-Berufskolleg und Vestische Arena (sehr guter Zustand des asphaltierten Campus und der zugehörigen Parkplatzflächen, ehemaliger Bergbaustandort).
4. Standorte, die in zurückliegender Zeit umfänglich saniert wurden und bei denen zum Teil Entsiegelungsmaßnahmen bereits berücksichtigt worden sind:
 - Kuniberg Berufskolleg – Bereich Lehrerparkplatz
 - Hans-Böckler-Berufskolleg – Bereich Lehrerparkplatz
 - Paul-Spiegel-Berufskolleg, einzelne Schulhofflächen werden zum Teil bereits in Rigolen entwässert.

Die Fördermittellandschaft wurde für einen ersten Überblick sondiert und auf anwendbare Förderprogramme überprüft. Dabei wurden Förderprogramme sowohl für Flächenentsiegelungen als auch für Dachbegrünungen und Versickerungen ausfindig gemacht, die potenziell nutzbar erscheinen und im Detail weiter auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden müssen. Dazu gehören Programme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) und der Emschergenossenschaft.

3. Kreisstraßen und Radwege

Darüber hinaus unterhält der Kreis Recklinghausen rd. 200 km Straßen und rd. 150 km Radweg in seiner Zuständigkeit als Straßenbaulastträger. Die durch diese Nutzung beanspruchten Flächen stehen für Entsiegelungsüberlegungen nicht zur Verfügung.

Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes wird dem Ausbau des Radwegenetzes entlang von Kreisstraßen möglichst ressourcenschonend nachgekommen, um zusätzliche Flächeninanspruchnahmen und damit Versiegelungen - wo immer möglich - zu vermeiden. Dieser Herausforderung stellt sich die Kreisverwaltung selbstverständlich und ist aktuell damit befasst, anhand der rechtlichen Vorgaben und (Förder-)Richtlinien ein Konzept vorzulegen, das zu einer veränderten Aufteilung des vorhandenen Verkehrsraumes – zugunsten des Rad- und Fußverkehrs – führt.

Um diesem Ziel auch unter zeitlichen Gesichtspunkten näher zu kommen, wird zurzeit u. a. die Einrichtung von sogenannten „Pop-up-Radwegen“ geprüft, um hier Erfahrungen für die weiteren Schritte der Mobilitätswende hin zum stärkeren Radverkehrsanteil zu erzielen. Ein Pop-up-Radweg ist ein kurzfristig eingerichteter Radweg, der in einer akuten Gefahren- oder Krisensituation oder bei plötzlich veränderten Rahmenbedingungen im Straßenverkehr schnell für mehr Platz und Sicherheit im Radverkehr sorgen soll. Ein erster Pilotversuch wird gemeinsam mit der

Stadt Recklinghausen gestartet. Der Kreis Recklinghausen agiert damit bereits vor den bereits in vielen Kommunen durch die Deutsche Umwelthilfe gestellten Anträgen zur Einrichtung derartiger Radwege.

4. Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen der Entwicklung der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen werden die Themenfelder Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung einer besonderen Betrachtung unterzogen. Hierbei werden folgende Kernindikatoren als von besonderer Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung gewertet:

- Flächeninanspruchnahme
- Flächenneuanspruchnahme
- Flächennutzungsintensität
- Naherholungsflächen
- Fließwasserqualität
- Naturschutzflächen
- Landschaftsqualität
- Unzerschnittene Freiraumflächen
- Abwasserbehandlung
- Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Mit Hilfe dieser Kernindikatoren werden konkrete und möglichst überprüfbare Zielwerte (möglichst bis 2030) als Beitrag des Kreises Recklinghausen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene (SDG-Indikatoren für Kommunen) festgelegt.

Damit unterstreicht der Kreis Recklinghausen die intensiven Bemühungen, seine kreiseigenen Flächen auf Möglichkeiten der Entsiegelungspotenziale hin zu untersuchen und Maßnahmen zur Entsiegelung umzusetzen, wie auch zukünftig die Versiegelung von Flächen auf ein notwendiges Minimum hin zu beschränken.

Darüber hinaus plant der Kreis gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr und der Emschergenossenschaft / Lippeverband auf Grundlage der Kopernicus Satellitendaten, ein umfassendes Monitoring zur Versiegelung in der Region zu entwickeln, um bessere Analysen

- zum genauen Stand sowie die zeitliche und räumliche Entwicklung sowie
- zu den Ursachen und die Auswirkungen zu bekommen.

Damit könnte das Monitoring die Entwicklung von effektiven Maßnahmen zur Vermeidung von Versiegelung bzw. zur Entsiegelung unterstützen.